

Stimmen zur Zukunft der Arbeit



Dr. Hilmar Schneider, Direktor für Arbeitsmarktpolitik, IZA, Bonn

www.iza.org

schneider@iza.org

Wir brauchen keinen Mindestlohn

Diskussionen um einen Mindestlohn sind in Deutschland überflüssig – der Mindestlohn wird vom Sozialhilfesatz definiert. Interessanter ist die Frage, ob Arbeit eine Voraussetzung für Sozialhilfe sein sollte.



Viele Länder haben einen gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn. In Deutschland gibt es dieses Instrument dagegen nicht – sieht man einmal von Ausnahmen wie in der Bauwirtschaft ab. Warum eigentlich nicht? Weil wir hierzulande statt eines expliziten einen impliziten Mindestlohn haben. Indem der Staat jedem Bürger ein Mindesteinkommen in Form des Sozialhilfeanspruchs und anderer Transfers zusichert, sorgt er zugleich für ein Mindestlohnniveau. Jeder kann sich nämlich ausrechnen, wie hoch sein Erwerbseinkommen ausfallen muss, um damit über das staatlich gewährte Transfereinkommen zu kommen. So müsste etwa ein allein stehender Sozialhilfeempfänger in einem 35-Stunden-Job brutto mindestens fünf Euro pro Stunde verdienen, um das gleiche Nettoeinkommen erzielen zu können, das er in der Sozialhilfe ohne weiteres Zutun erhält. Faktisch liegt sein Mindestlohn allerdings noch deutlich darüber. Wer macht schon den Buckel krumm und lässt sich herumkommandieren, wenn er sein Einkommen dadurch nicht steigern kann? Erwerbseinkommen wird in Deutschland nahezu vollständig auf den Transferanspruch angerechnet.

Impliziter Mindestlohn höher als Sozialhilfe

Wer arbeitet, will für das damit verbundene Arbeitsleid auch angemessen entschädigt werden. Modellrechnungen zeigen, dass ein dies berücksichtigender Mindestlohn etwa beim Zweifachen des individuellen Transferanspruchs liegt. Für den als Beispiel herangezogenen Sozialhilfeempfänger bedeutet dies folglich einen impliziten Mindestlohn von etwa zehn Euro die Stunde. Für Arbeitslosenhilfebezieher und Transferbezieher in Mehrpersonenhaushalten liegt er zum Teil noch deutlich darüber. Hier offenbart sich eines der zentralen Probleme des deutschen Arbeitsmarktes: Menschen mit einfachen Qualifikationen sind oftmals gar nicht in der Lage, am Markt einen Lohn zu erzielen, der ihrem impliziten Mindestlohn entspricht. Deswegen ist es kein Zufall, dass gerade gering Qualifizierte, aber auch Ältere die überwiegende Mehrheit der Arbeitslosen darstellen.

Mit der Hartz-Reform hat die Bundesregierung nun erste zaghafte Schritte eingeleitet, die ökonomisch gesehen darauf abzielen, die Akzeptanz von einfach bezahlten Tätigkeiten zu erhöhen, indem die impliziten Mindestlohnschwellen abgesenkt werden. Dies geschieht unter

anderem durch die Verkürzung der maximalen Bezugsdauer von Arbeitslosengeld auf 18 statt 32 Monate und die faktische Abschaffung der Arbeitslosenhilfe.

Wie nicht anders zu erwarten, ruft das die Gewerkschaften auf den Plan. Denn mit den Reformmaßnahmen gerät das bestehende Lohngefüge unter Druck. Wenn Menschen plötzlich wieder bereit sind, einfache Tätigkeiten zu einfachen Löhnen auszuführen, werden die Gewerkschaften durch den entstehenden Niedriglohnsektor in ihrem tarifpolitischen Handlungsspielraum eingeschränkt. Die Absenkung der Mindestlohnschwellen entfaltet somit eine disziplinierende Wirkung auf das Tarifgeschehen. Kein Wunder also, dass sich die Gewerkschaften unter dem Deckmantel der sozialen Gerechtigkeit gegen die Reformen zur Wehr setzen. Kein Wunder auch, dass sie nun flugs die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns fordern. Bezeichnenderweise liegen die dabei genannten Größenordnungen sogar über den im Beispiel genannten Beträgen – wer dafür eintritt, kann (und will?) sich die jetzigen Reformen sparen.

In den USA dient das Instrument des gesetzlichen Mindestlohns als Ersatz für ein fehlendes System der Mindesteinkommenssicherung. Damit soll sichergestellt werden, dass Menschen mit einer Vollzeittätigkeit mindestens das soziale Existenzminimum erreichen können.

Arbeit für Sozialhilfe

In Deutschland ist so etwas überflüssig. Wir brauchen mit Blick auf die hierzulande nach wie vor großzügig ausgebauten Mindesteinkommenssicherung keinen Mindestlohn, wohl aber eine neue Praxis des Transferbezugs. Wäre der Bezug von Hilfeleistungen für Erwerbsfähige zwingend an die Ausübung einer öffentlich organisierten Erwerbstätigkeit gekoppelt, ließe sich der implizite Mindestlohn halbieren, ohne das Niveau der sozialen Sicherung senken zu müssen. Wer für den Transferbezug in jedem Fall arbeiten muss, ist auch bereit, sich beispielsweise für 100 Euro mehr im Monat einen Job im ersten Arbeitsmarkt zu suchen. Dies würde nicht nur eine durchgreifende Öffnung des Niedriglohnsektors bedeuten, sondern auch die Sozialkassen nachhaltig entlasten. Und ganz nebenbei würde Transferbeziehern der Anreiz zur Schwarzarbeit genommen, denn dazu würde ihnen dann schlicht und ergreifend die Zeit fehlen. Mindestlohn? – Nein, danke!